

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 35

Artikel: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

26. August 1882.

Nr. 35.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen. (Fortsetzung.) — v. B.: Bedürfen wir künftig einer Schlachten-Kavallerie? — Debes' Karte von Unter-Egypten. — Eidgenossenschaft: Dienstbefehl für den Vorkurs der Infanterie und Schützen der VI. Division vom 28. August bis inkl. 6. September 1882. (Schluß.) Division VI. Vorschriften über den Gesundheitsdienst. Kreis Schreiben des Waffenschefs an die Kreisinstruktoren der Infanterie. Abgeordnete Offiziere an die auswärtigen Manöver. An die Schweiz. Verwaltungsoffiziere. Freiwillige Militärvereine in Basel. — Ausland: Deutschland: Kaiser-Manöver. — Bibliographie.

Ueber den Krieg und seine Veranlassungen.

(Eine Studie.)

(Fortsetzung.)

Die Allianz eines schwächern Staates mit einem mächtigerem.

Die Verbindung eines schwächern Staates mit einem mächtigerem ist oft nicht zu vermeiden, doch ist dieselbe, nach dem Gesagten, mit großer Gefahr für seine Selbstständigkeit verbunden. Auf jeden Fall muß der schwächere Allirte, um beim Friedensschluß nicht bloß von der Gnade des stärkeren Allirten abzuhängen, trachten, daß seine Truppen vereint bleiben und ihre eigenen Führer (und zwar bis zu dem höchsten) behalten. Dies hat für ihn den Vortheil, daß sein Antheil an dem Sieg in der öffentlichen Meinung gewahrt bleibt.

Für die Kriegsführung ist diese doppelte Leitung allerdings nachtheilig. Die Mithilfe des Staates, welcher seine Armee vielleicht nur durch die Macht der Verhältnisse gezwungen an dem Krieg theilnehmen läßt, bleibt immer sehr zweifelhaft. — Als Beispiel kann das Verhalten der österreichischen und preußischen Armeen 1812 im Krieg Napoleons I. gegen Rußland angeführt werden.

Die deutschen Großmächte haben die kleineren deutschen Staaten oft veranlaßt, an ihren äußern Kriegen Theil zu nehmen. So lange der Bund aber ein lockerer blieb, war die Unterstützung, welche ihnen von dieser Seite zu Theil wurde, eine sehr geringe; wir erinnern z. B. an das deutsche Reichsheer im siebenjährigen Krieg und in den Kriegen gegen Frankreich am Ende des letzten Jahrhunderts. — Es war durchaus nicht nur die damalige mangelhafte militärische Organisation der einzelnen Reichskontingente, sondern vielmehr die Verschiedenheit der politischen Interessen, welche bei

den Kriegsunternehmungen zur lähmenden Fessel wurden.

Die kleinen deutschen Staaten waren natürliche Feinde der deutschen Großmächte. Wenn diese eine richtige Politik befolgten, mußten sie die Existenz der kleinen Fürsten bedrohen. Dieselben suchten aus diesem Grunde ihre Stütze im Ausland, und zwar meist bei den Gegnern jener Mächte. So entstand der Rheinbund. Wenn auch das Volk Sympathien für Oesterreich und Preußen haben mochte, so waren die politischen Interessen der Regenten nicht die gleichen.

Mag aber eine Allianz ihre bedenklichen Seiten haben, immerhin bietet sie mehr Vortheile, als wenn der Nachbarstaat bloß neutral bleibt. — So war z. B. 1866 die Allianz mit Italien für Preußen nützlich, obgleich die militärische Unterstützung Italiens eine geringe war.

Fernhalten dritter Staaten vom Kriege.

Ist ein Nachbarstaat zur Theilnahme an dem Krieg mit einem andern nicht zu bewegen, so liegt es in dem Interesse desjenigen Staates, welcher seinen Zweck durch den Krieg zu erreichen entschlossen ist, diesen wenigstens in Unthätigkeit zu erhalten. Zu diesem Zwecke ist oft alle Geschicklichkeit des Staatsmannes nothwendig. Den besten Bundesgenossen findet dieser immer in der Schwäche und Unentschlossenheit einer Regierung. Schwieriger wird die Lösung der Aufgabe in dem Maße, als die Interessen und die drohende Gefahr eine Regierung zu veranlassen scheinen, mit dem Gegner gemeinsame Sache zu machen. Gleichwohl ist es nicht immer unmöglich. Der Entschluß zum Krieg ist stets ein schwerer. Um so leichter ist es, den Nachbarstaat in Unthätigkeit zu erhalten, bis die Reihe an ihn kommt.

1805 hatte Preußen allen Grund, sich an dem Krieg Oesterreichs gegen Napoleon I. zu betheiligen.

— Die Verletzung des preussischen Gebiets (bei Anspach) durch französische Truppen schien den günstigen Vorwand zu bieten; doch Preußen benutzte die Gelegenheit nicht, mit Oesterreich gemeinsame Sache gegen Napoleon I. zu machen und mußte ihm dann zwei Jahre später (1807) allein die Spitze bieten.

Die Gefahr mit mehreren Nachbarstaaten zu gleicher Zeit in Krieg verwickelt zu werden, muß jede Macht veranlassen, stets ein wachsameres Auge auf die inneren und äußeren Verhältnisse ihrer Nachbarn zu haben. In ihrem Vortheil liegt es, wenn diese so beschaffen sind, daß ihre thätige Theilnahme bei kriegerischen Verwicklungen ausgeschlossen ist.

Ein Staat kann daher ein Interesse haben, daß ein Nachbarstaat schwach sei, sein Militärwesen vernachlässige u. s. w. Er hat in diesem Fall von dieser Seite weniger oder gar nichts zu befürchten. Dieses ist z. B. auch der Grund, welcher Oesterreich seit hundert Jahren veranlaßte, dafür Sorge zu tragen, daß die schmähliche Herrschaft der Türken im Osten Europa's fortdaure. — Unzweifelhaft wäre es für Oesterreich das vortheilhafteste gewesen, die Türkei zu erobern. Doch die Rivalität Rußlands macht die Erreichung dieses Zieles unmöglich. Es handelt sich daher für Oesterreich darum, Rußland einentheils zu verhindern, die Türkei zu erobern, andererseits einen kräftigen selbstständigen Staat am Bosphorus nicht entstehen zu lassen.

Der Zustand der Dinge in der Türkei, welcher sich schon lange hinschleppt, gewährt indeß wenig Sicherheit für die Zukunft; denn wie Moltke in seiner Darstellung des russisch-türkischen Feldzuges 1828 sagt: „Keine Staatsverträge können die Integrität oder selbst nur die Existenz eines Reiches zu sichern vermögen, welches aus inneren Ursachen zusammenbricht.“

Wenn daher auch Oesterreich ein Interesse an der Erhaltung des türkischen Reiches hat, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß, wenn die Frage nicht bald zur Lösung kommt, diese in einem Moment von Seite Rußlands erfolgen wird, wo die andern europäischen Staaten vollauf beschäftigt sind und sich selbst kaum zu helfen wissen. Es liegt in West- und Mitteleuropa genug Brennstoff und Niemand kann bestimmen, wann der zündende Funken hineinfällt.

Doch nicht nur die Gefahr einseitiger Lösung der orientalischen Frage, sondern auch materielle Interessen, die Theilnahme für die unterdrückten Glaubensbrüder, lassen es längst unstatthaft erscheinen, in Europa einen Staat zu dulden, welcher, jedes geordneten Zustandes unfähig, statt von Vernunft von wildem Fanatismus geleitet wird, in welchem Willkür und Rohheit mit der äußersten Schwäche und Entfittlichung herrschen. Die Nothwendigkeit, die Hülfquellen der reichen Länder jenseits des Balkans nicht brach liegen zu lassen, schien schon längst zur Entscheidung der Frage zu drängen. Da die Staaten sich aber über Theilung der Beute nicht einigen konnten, so ist schwer be-

greiflich, wie diese (abgesehen von Oesterreich und Rußland) nicht die Entstehung eines selbstständigen kräftigen Staates zu begünstigen suchten, der bald geeignet gewesen wäre, sich selbst zu vertheidigen, doch auf lange Jahre hinaus an keine weiteren Erwerbungen hätte denken können. Selbst Oesterreich hätte sich vielleicht mit dieser Gründung befreundet können.

Interventionen.

Intervention heißt man die bewaffnete Einmischung in die äußeren oder inneren Angelegenheiten eines Nachbarstaates.

Dit findet die Intervention in Folge eines Allianzvertrages bei dem Eintritte gewisser Eventualitäten statt.

Die Intervention kann aber auch erst, nachdem der Kampf zwischen zwei Mächten begonnen hat, stattfinden. Diese erlaubt dem betreffenden Staat, seine Bedingungen beliebig zu stellen. — General Jomini hält daher den Interventionskrieg bei bereits engagirtem Kampf für die vortheilhafteste Art des Krieges. Selbst ein Staat zweiten Ranges, der im rechten Augenblick sein Gewicht in die Waagschale wirft, könne sich zum Schiedsrichter in der Sache machen und sich die größten Vortheile zuwenden.

Der Staat, welcher aber bis nach beendetem Kampfe wartet, in der Hoffnung, daß sich die beiden Kämpfenden wie die zwei Löwen in der Fabel selbst aufzehren werden, wird seine Rechnung selten finden. Ein Beispiel hiervon lieferte Oesterreich 1854/55.

Die Intervention kann bei den inneren und äußeren Kriegen eines Nachbarstaates stattfinden. Die Intervention in die äußeren Angelegenheiten der Nachbarstaaten läßt sich rechtlich begründen; in die inneren dagegen nicht. Wenn man zugibt, daß die Regierungen des Volkes wegen da sind, so hat dieses, so lange es selbstständig ist und sich in keinem Abhängigkeitsverhältniß befindet, auch das Recht, seine Regierungsform nach eigenem Ermessen zu wählen und seine inneren Verhältnisse nach eigenem Gutdünken zu ordnen. Wenn aber ein Staat auch kein vom rechtlichen Standpunkt zu begründendes Recht hat, sich in die inneren Angelegenheiten eines Nachbarstaates zu mischen, so kann es doch im Vortheil seiner Regierung liegen, dieses dennoch zu thun.

Ein Staat, der sich zu einem Nebenbuhler gestalten kann, hat oft eine schlechte oder schwache Regierung, oder unpassende, seinem Gedeihen nachtheilige politische oder gesellschaftliche Einrichtungen; das Volk will dieselben ändern, oder die Regierung ist bestrebt, Mißbräuche, veralteten Anflug, der die Ursache der Schwäche des Staates ist, abzustellen. Kommt es dann bei dem Widerstand der dabei Interessirten zum Kampf, so kann ein Nachbarstaat ein Interesse haben, die den Verbesserungen feindliche Partei zu unterstützen. Dieses Interesse kann sogar bis zur bewaffneten Intervention gehen.

Sind in mehreren Staaten die Völker mit ihren Regierungen unzufrieden und wünschen diese zu

ändern, so kann der Fall eintreten, daß die letztern mit Hintansetzung der Interessen des Staates sich wechselweise unterstützen. Es findet in diesem Fall eine Allianz der Regierungen gegen die Völker statt und diese muß nothwendig zur Intervention in die inneren Angelegenheiten der Nachbarstaaten führen. Beispiele hievon finden wir in diesem Jahrhundert bei der Intervention Frankreichs in Spanien und Oesterreichs in Italien, endlich Rußlands in Ungarn u. s. w.

Die Intervention in die äußeren Angelegenheiten der Nachbarstaaten ist eine nothwendige Folge ihrer Wechselbeziehungen. Veranlassung hiezu geben bestehende Allianzverträge, die Absicht der Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts, die Absicht, aus einem engagirten Krieg Nutzen zu ziehen oder aus diesem sich ergebende nachtheilige Folgen abzuwenden.

Diese Art Interventionskriege gehören zu den Konvenienzkriegen, können aber nothwendig sein, um ernstere Gefahren abzuwenden. — Konvenienzkriege zu vermeiden, ist nicht immer thunlich. Das Unterlassen der Einmischung in den Krieg zweier Staaten kann sich sogar zu einem Fehler gestalten.

Als 1807 Napoleon I. vor Königsberg stand, konnte ihn Oesterreich durch eine Armee von 100,000 Mann in die größte Verlegenheit bringen. — Oesterreich zog es vor, die Armee auf 400,000 Mann zu bringen und erst zwei Jahre später anzugreifen und selbst geschlagen zu werden. — Mit 100,000 Mann, zur rechten Zeit verwendet, hätte es (wie in der Folge 1813) damals schon das Schicksal Europa's entschieden.

In dem Jahr 1854 handelte es sich für Oesterreich um eine Lebensfrage — es ließ dieselbe durch andere ausfechten, — obgleich seine Rüstungen ebenso viel als ein wirklicher Krieg kosteten, wobei es aber die endgiltige Lösung einer höchst wichtigen Frage unmöglich machte.

Meinungskriege.

Die Kriege, welche aus Ursache religiöser Ansichten, verschiedener Meinungen über Regierungsform und gesellschaftliche Einrichtungen, aus Nationalitäten- und Rassenhaß unternommen werden, sind in ihren Mitteln großartiger.

In dem Maße, als mächtigere Leidenschaften das ganze Volk durchdringen, wird dieses der Erreichung des Kriegszweckes größere Opfer bringen.

Meinungskriege sind oft blos innere oder Bürgerkriege; oft kompliziren sie sich mit äußeren Kriegen. — Es ist aber selten, daß sie nur mit äußeren Feinden geführt werden. In diesem Fall sind es aber Kriege, die zum Abtreiben einer feindlichen Intervention unternommen werden.

Die Veranlassungen zu Meinungskriegen sind sehr verschieden. Sie werden meist durch bis zu Fanatismus gesteigerte Leidenschaft geführt.

Bei Religionskriegen ist die Religion oft nur der Vorwand, doch sie bietet ein mächtiges Mittel, auf die Massen einzuwirken und sie in Bewegung zu setzen. — Den Schweden gab die Religion den Vorwand, in Deutschland zu interveniren. Monluc,

der sich in den französischen Religionskriegen durch seine Grausamkeit gegen die Hugenotten einen schrecklichen Namen machte, bemerkt auf der letzten Seite seiner Commentarien: Es scheine ihm jetzt, daß die Religion doch nur der Vorwand gewesen sei, in welchen die Herzoge von Guise u. A. ihre ehrgeizigen Pläne hüllten.

Im Kampf der Meinungen ist die Intervention auswärtiger Staaten nicht immer das richtige Mittel, den Streit zum Austrag zu bringen. Oft ist sie sogar geeignet, den Brand, welchen sie löschen sollte, erst recht anzufachen.

Von der Invasion der Allirten 1792 in Frankreich sagt General Jomini: „Das Mittel war schlecht gewählt, denn Krieg und Angriff sind wenig geeignet, ein Uebel, welches in exaltirten Leidenschaften seinen Ursprung hat, im Augenblick des Paroxismus aufzuhalten; dieser dauert um so kürzere Zeit, je heftiger er ist. . . Eine so kolossale Masse durch eine fremde Macht aufhalten zu wollen, ist ebenso zweckmäßig, als wenn man in dem Augenblick, wo die Zündwurst eine Mine entzündet und die Explosion bewirkt, diese aufhalten wollte. Ist es nicht zweckmäßiger, die Mine springen zu lassen und den Trichter auszufüllen, als sich der Gefahr auszusetzen, mit ihr in die Luft zu fliegen?“

Bei Völkern mit stark ausgesprochener Nationalität war ein äußerer Krieg sogar schon oft ein Mittel der Regierung, die Aufmerksamkeit von den inneren Angelegenheiten (wenn diese eine mißliche Wendung nahmen) abzulenken.

Napoleon III. sagt: „Der Krieg gegen einen fremden Einfall hat in der That den ungeheuren Vortheil, die inneren Spaltungen verschwinden zu machen, indem er die Bürger gegen den gemeinsamen Feind vereinigt. (Napoleon III., Cäsar I. 156.)

Ein solcher Konvenienzkrieg kann, so richtig der Ausdruck auch ist, doch seine bedenklichen Seiten haben, wie Napoleon III. zu seinem eigenen Unheil erfahren mußte. 1870 wollte er die Aufmerksamkeit Frankreichs durch einen Krieg von den inneren Angelegenheiten ablenken, doch die von ihm heraufbeschworene Nationalitätenfrage wurde ihm selbst verderblich. — Auf seinen Konvenienzkrieg um die Rheingrenze antwortete Deutschland mit einem Nationalkriege, welcher ihn die Krone und Frankreich zwei seiner schönsten Provinzen kostete.

(Fortsetzung folgt.)

Bedürfen wir künftig einer Schlachten-Kavallerie?

Skizzirte Darstellung der Ursachen des Verfalls der Verwendung dieser Waffe in den Schlachten, sowie der Bedingungen zur Wiederbelebung ihrer Schlachtenthätigkeit von v. B. — Oldenburg 1882. Schulze'sche Hof-Buchhandlung und Druckerei.

Seit dem deutsch-französischen Kriege hat man sich schon vielfach gestritten über den Werth der Kavallerie während der Schlacht. Während diese Waffe in allen größern Staaten seit geraumer Zeit sich bemüht, ihre Thätigkeit in erwähnter